

Praktikumsordnung

für die Studiengänge Allgemeine Ingenieurwissenschaften (B.Sc.) / General Engineering Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

(1) Zum Studium gehört ein Grundpraktikum mit einem Umfang von zehn Wochen, das nach § 1 Abs. 1 Ziffer 3 der Satzung über das Studium an der TUHH vor Beginn des Studiums abgeleistet werden sollte.

(2) Die Inhalte des Praktikums können aus den Praktikantenordnungen aller Studiengänge der möglichen Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Die Anerkennung erfolgt durch die jeweilig zuständigen Praktikantenämter.

*Hamburg, den 19. Dezember 2012
Technische Universität Hamburg-Harburg*